Einzelpreis 5,- €

*Wir*Kommunalen

Praxismagazin für Politik in Stadt und Land

1/18

KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

**Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.**

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

Deutsches
Kinderhilfswerk

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Foto: Ines Meier

die Diskussion um die Qualität des Bildungswesens ist seit einigen Jahren in vollem Gange. Die PISA-Studie hat uns mit ihren Ergebnissen erschreckt. Auf Bundes- wie auf Landesebene wurden in der Folge Forderungen erhoben und Initiativen angekündigt, die Kinderbetreuung und -bildung auszuweiten. Die Erkenntnis, dass schon im Kindergarten und der Grundschule die Grundlagen für den Bildungserfolg der Kinder gelegt werden, setzt sich mehr und mehr durch.

Bessere Betreuungsangebote sind zudem eine Antwort auf die wichtige Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und nicht zuletzt bieten gute Bildungsangebote eine entscheidende Grundlage für das Gelingen der Integration von Migranten, Spätaussiedlern und Flüchtlingen.

Es sind wir Kommunen, die mit Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Schulen das Bildungsangebot vor Ort bereitstellen. Dazu kommen Institutionen außerschulischer Bildung, die sich hauptsächlich an Erwachsene richten: Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen.

Wesentliche Teile unseres Bildungsnetzwerks sind also kommunal oder können von der Kommune beeinflusst und gefördert werden. Damit wird Bildung in einem umfassenderen Sinne zu einer kommunalen Aufgabe.

Es gehe um den Erhalt und die Sicherung qualitativ hochwertiger Bildung in Deutschland, um die Zukunft unseres Landes, die Zukunftschancen der jungen Generation – das haben alle im Wahlkampf beteuert. Folgen den Worten jetzt auch Taten? Im Koalitionsvertrag von Union und SPD wird auch im Bildungsbereich dem Thema Digitalisierung eine große Rolle zugewiesen. Hier gilt: Gute Bildung wird besser durch Digitalisierung, aber schlechte Bildungsangebote bleiben auch digital vor allem schlechte Bildungsangebote.

Die Herausforderungen sind vielschichtig: Lehrer- und Erziehermangel, Digitalisierung der Schulen, zugleich mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit bei der Bildung. Hinzu kommt ein massiver Sanierungsstau.

Das vorliegende Heft will Ihnen einige Anregungen und Denkanstöße für diese Herausforderungen geben. Ich wünsche ihnen viel Spaß beim Lesen.

Henning Witzel

ANZEIGE

Kommunale Grundbildung erfolgreich gestalten!

Informationen zur strategischen Planung – mit Checklisten, Argumentationshilfen, Leitfäden und vielem mehr gibt es unter grundbildung-planen.de.

vhs Deutscher Volkshochschul-Verband

AlphaDekade 2016 –2026

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

Jetzt auf grundbildung-planen.de vorbeischauen und rechtzeitig über den Launch der Seite informiert werden. Es lohnt sich!

Die Stadt Wolfsburg setzt auf einen umfassenden Ausbau der Kinderbetreuung.

AUF DEM WEG ZUR BILDUNGSSTADT

Mit viel Engagement arbeitet die Stadt Wolfsburg daran, exzellente Bildungsangebote zu schaffen – quantitativ und qualitativ.

IRIS BOTHE

Seit vielen Jahren priorisiert die Stadt Wolfsburg das Thema „Bildung". Mit viel Engagement wird daran gearbeitet, für Wolfsburg quantitativ und qualitativ exzellente Bildungsangebote zu schaffen. Außerdem forciert die Stadt den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas sowie der Ganztagsschulen ebenso wie die Gestaltung moderner Lernorte und innovativer Bildungskonzepte.

Über 55 Millionen Euro flossen seit 2011 in den Neu-, Um- und Anbau von Kindertagesstätten. In 2017 sind allein vier neue Kitas in städtischer und eine in fremder Trägerschaft eröffnet worden. Im Kindergarten liegt die Betreuungsquote somit aktuell bei rund 107 Prozent. Unter dem Motto „Früh übt sich, wer viel zu sagen hat" liegt ein besonderes Augenmerk auf der mehrsprachigen Bildung und Erziehung der unter sechsjährigen Kinder: Wolfsburg liegt im bundesweiten Vergleich aller Großstädte mit seinem bilingualen Angebot im Kindergarten auf Platz zwei und wird damit auch dem Anspruch der internationalen Ausrichtung der Stadt gerecht.

Ganztagsplätze sind gefragt

Im Bereich der Krippen bietet die Stadt Wolfsburg derzeit eine Betreuungsquote von knapp 59 Prozent und will weiter engagiert ausbauen – vor allem Ganztagsplätze, denn die sind gefragt. 90 Prozent der Krippenplätze sind Ganztagsplätze und zeigen das Vertrauen und die Zufriedenheit der Eltern in die qualitativ hochwertige Betreuung in modernen Räumen.

Neben den Bestrebungen zum quantitativen Ausbau setzt die Stadt Wolfsburg höchste Qualitätsansprüche an die frühkindliche Bildung. Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte in den Wolfsburger Kindertagesstätten stehen daher auf der Tagesordnung: In regelmäßigen Abständen bilden sie sich fort – sei es intern im Rahmen der acht Studientage pro Jahr, über vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten der stadteigenen Fachberatung oder mit vielfältigen Angeboten der Bildungspartner in Wolfsburg. Oder durch das umfangreiche Sprachbildungsprogramm in der frühkindlichen Bildung, in deren Rahmen sowohl Deutsch als Bildungssprache wie auch Mehrsprachigkeit als Kompetenz gefördert werden.

In die Schulinfrastruktur wurden seit 2006 über 270 Millionen Euro investiert. Zahlreiche Gebäude wurden um- und ausgebaut und bieten nun Raum für moderne Unterrichtsformen und für neue digitale Lern- und Lehrformen, die einen Beitrag zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern in notwendiger Medienkompetenz leisten. Im Rahmen fortschreitender Digitalität in Wolfsburger Schulen ist seitens der Kommune für die kommenden Jahre der Aufbau einer Bildungscloud geplant.

Attraktiv für Familien

Ganz im Zeichen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab August dieses Jahres alle Grundschulen in Wolfsburg ein Ganztagsangebot haben. Bereits heute nehmen mehr als die Hälfte der Kinder das Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche wahr. Die Teilnahmequote am Ganztag lag im Schuljahr 2015/2016 bei 73 Prozent – Tendenz steigend. Zahlreiche Kooperationspartner machen das qualitativ hochwertige Angebot am Nachmittag möglich.

Die bildungspolitische Schwerpunktsetzung der Stadt trägt deutliche Früchte: Wolfsburg kann seit Jahren steigende Geburtenzahlen verzeichnen und viele Familien entscheiden sich für ein Leben in Wolfsburg. Eine stetig wachsende Bevölkerung ist in der kommunalen Welt eher die Ausnahme als die Regel.

Auf diesen erfreulichen Zahlen möchte sich die Wolfsburger Verwaltung jedoch nicht ausruhen. Die Krippenkinder von heute werden Kitakinder von morgen und die Schulkinder von übermorgen. Die steigenden Geburtenzahlen werden zwangsläufig zur Erweiterung des Grundschulangebotes und in Folge der Sekundarstufe I führen. Die Wiedereinführung des G9 sowie das Gesetz zur Inklusion stellen die Kommune vor neue Herausforderungen.

Daher investiert die Stadt Wolfsburg auch derzeit, trotz einer weiterhin schwieri-

Foto: Ansgar Wilkendorf

gen Haushaltslage, fast jeden zweiten Euro des kommunalen Investitionsprogramms in Bildungsmaßnahmen und beweist damit eine vorausschauende Bildungspolitik.

Bildung ist heute ein lebenslanger Prozess.

Hohes Bildungsniveau fördert Stadtentwicklung

Bildung wird in Wolfsburg als Haltung verstanden – wir wollen neugierig und offen sein für Neues in allen Lebensphasen und arbeiten deshalb für faire, individuelle und vielfältige Bildungszugänge für alle Bürgerinnen und Bürger. Bildung geht also weit über ein Curriculum in Schulen, Universitäten oder der Ausbildungsstätte und das bloße Aneignen von Fakten und Informationen hinaus. Lernen basiert zu einem Großteil auf informellen Prozessen, die weder geplant noch vorhersehbar sind und im sozialem und emotionalem Kontext stattfinden. Bildung ist ein lebenslanger Prozess und hört nicht mit dem Erwerb einer Qualifikation auf, ganz gleich in welcher Form.

Die Wolfsburger Bildungslandschaft schafft Netzwerke, welche die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienbildung, die Kultureinrichtungen, allgemein- und berufsbildende Schulen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Sport- und Kulturvereine, Unternehmen und Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die neuen Kommunikationsmedien miteinander verbinden. Als gemeinsame Grundlage für alle Beteiligten gilt das „Wolfsburger Bildungsverständnis“, das im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erarbeitet und vom Rat der Stadt verabschiedet wurde.

Wir in Wolfsburg verstehen Menschen nicht nur als Adressaten von Bildungsprozessen, sondern auch als ihre Akteure. Lebenslanges Lernen wird in Wolfsburg gemeinsam mit allen Beteiligten aktiv gesteuert und gestaltet. Das zahlt sich aus, denn ein gutes Bildungsniveau ist auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt von großer Bedeutung. Damit ist Bildung zu einem entscheidenden Standortfaktor geworden.

Iris Bothe
Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration der Stadt Wolfsburg

Fotos: Ansgar Wilkendorf, Günter Poley

ANZEIGE

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Bildung. Weiter denken!

GEW

Gute Bildung für alle – Kommunen besser ausstatten

Mehr Geld für Bildung!

www.gew.de/weiter-denken

BILDUNG IM KOALITIONSVERTRAG: WICHTIGE MASSNAHMEN – WACKELIGE FINANZIERUNG

Bildung ist eines der Kernthemen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD. Für die Umsetzung muss die Koalition die Frage nach der Finanzierung beantworten – und verfassungsrechtliche und parlamentarische Hürden nehmen.

JÖRG FREESE

Trotz der fehlenden Zuständigkeit des Bundes für Kultur- und Bildungspolitik ist das Kapitel IV (Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung) einer der Kernpunkte der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD. Dass es im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erheblichen Investitionsbedarf gibt, das wird niemand bestreiten, der mit offenen Augen durch die Lande geht. Die in vielen Ländern bestehende strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene hat dazu geführt, dass Investitionen und personeller wie infrastruktureller Strukturerhalt nicht bzw. nicht ausreichend gelingen konnten, allen kommunalen Bemühungen zur Gestaltung ihrer kommunalen Bildungslandschaft zum Trotz. Nun will sich der Bund noch stärker als bislang dieser Themen annehmen. Viele gute Absichten. Deren Finanzierung ist aber teilweise wackelig, dazu kommen verfassungsrechtliche und parlamentarische Hürden.

Laut Koalitionsvertrag sollen Eltern künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bekommen.

1. Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz 1996 ist eine Erfolgsgeschichte. Diese konnte mit Unterstützung durch Bund und Länder in erster Linie durch die Städte, Gemeinden und Landkreise zusammen mit insbesondere der freien Wohlfahrtspflege geschrieben werden. Auch mit der Umsetzung des seit 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung ab dem ersten Lebensjahr ist dieser Ausbau längst nicht abgeschlossen. Die Inanspruchnahme der Betreuung steigt in allen Altersgruppen weiter an, auch die qualitativen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erhöhen sich weiter deutlich. Viele Länder und Kommunen haben darauf schon länger reagiert und sukzessive im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten auch Qualitätsmerkmale wie beispielsweise die Erzieher-Kind-Relation verbessert. Auch gibt es in zunehmend mehr Ländern eine vollständige oder teilweise Beitragsfreiheit für die Eltern. In der laufenden Legislaturperiode will der Bund nunmehr zusätzlich für die Steigerung der Qualität von Einrichtungen und zur Entlastung von Eltern bei den Gebühren bzw. für Gebührenfreiheit zusätzliche Finanzmittel bereitstellen (2019: 500 Mio. Euro, 2020: 1 Mrd. Euro, 2021: 2 Mrd. Euro). Dabei sollen Schwerpunkte durch die Länder festgelegt werden.

Dies ist der richtige Ansatzpunkt. Kindertagesbetreuung ist ein Fall der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, sodass es ihm verfassungsrechtlich unbenommen ist, hier eine finanzielle Förderung vorzusehen. Höhere Einnahmen durch stärkere Erwerbsbeteiligung bedingt durch die Kindertagesbetreuung kommen insbesondere dem Bund und den Sozialversicherungskassen zugute. Daher ist es auch zwingend erforderlich, dass der Bund sich noch stärker an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligt. Zudem ist es auch sachgerecht, die Länder über die Prioritäten entscheiden zu lassen. Der Deutsche Landkreistag plädiert dabei nachdrücklich dafür, den Qualitätsausbau prioritär zu sehen, die Kindertagesbetreuung wird für Familien, die in Sozialleistungsbezug bzw. prekärer Einkommenssituation sind, ohnehin ganz oder teilweise vom Jugendhilfeträger übernommen (§ 90 SGB VIII).

2. Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder

Der vorgesehene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist vernünftig und konsequent. Es wäre wenig nachvollziehbar, wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit ausgerechnet dann aufgeben oder einschränken müssten, wenn ihre Kinder eingeschult werden. Leider soll

Foto: BillionPhotos.com/fotolia.com

aber der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert werden. Damit würden die Landkreise und Städte als Jugendhilfeträger unmittelbar Anspruchsgegner der Eltern. Aber es gibt in vielen Ländern funktionierende Ganztags(grund-)schulen oder andere Betreuungssysteme für Grundschulkinder. Denn eine ganztägige Betreuung von Schulkindern ist sinnvollerweise im System Schule zu organisieren und umzusetzen. Es muss daher in der gesetzlichen Umsetzung sichergestellt werden, dass die Länder frei sind in ihrer Entscheidung, ob sie die Betreuung über den Aus- und Aufbau von Horten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, über Schulhorte oder durch den zusätzlichen Ausbau von Ganztagsschulen umsetzen. Auch eine Herausnahme dieser Leistung aus dem Jugendhilferecht und Überführung in das Landessystem Schule muss landesrechtlich möglich sein.

3. Schulsanierung

Der vom Deutschen Landkreistag bei seiner Entstehung nachdrücklich kritisierte Artikel 104c GG soll durch die Entfernung des Begriffs „finanzschwache“ weiter geöffnet werden, um dem Bund Finanzierungshilfen für die Sanierung von Schulgebäuden zu ermöglichen. Um den ohnehin nicht wirklich fassbaren Begriff „finanzschwache“ ist es nicht schade. Angesichts fehlender verfassungsändernder Mehrheiten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat ist es allerdings offen und im Zweifel für den Bund teuer, ob und auf welche Weise eine entsprechende Mehrheit zustande kommen wird, auch wenn andere Parteien dem Ziel aufgeschlossen gegenüberstehen. Es muss aber bei dem Grundsatz bleiben, dass Schulinvestitionen ebenso wie Kommunalfinanzierung in der Hand von Ländern bzw. Kommunen bleiben. Noch so gut gemeinte Bundesprogramme können und dürfen das nicht ersetzen, niemand kann an Bundessteuerung bis in die einzelne Schule hinein interessiert sein.

4. Digitalisierung

Die digitalen Angebote und der Ausbau des Unterrichts in einer digitalen Welt sind ein wichtiges Ziel der Koalitionsvereinbarung. Daher ist es richtig, dass der Bund hier massiv unterstützen will. Konzeptionelle Vorstellungen für die Arbeit in den Schulen liegen häufig vor; hinzu treten die konzeptionellen Vorarbeiten der Kultusministerkonferenz. Die technischen Grundvoraussetzungen müssen allerdings vorliegen, auch außerhalb der Ballungsräume. Hier hat das zuständige Ressort in der vergangenen Legislaturperiode auf ganzer Linie versagt. Denn was nutzt eine Digitalisierungsoffensive in einer Schule, die nicht einmal mit einer ordentlichen Breitbandversorgung ausgestattet ist.

5. Prioritäre Maßnahmen; Fazit

Nach den Regularien des Koalitionsvertrages hat der ausgeglichene Haushalt oberste Priorität mit einer maximalen Nettoneuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent vom BIP. Erst wenn es zusätzliche Mehreinnahmen über die Prognosen hinaus gibt, wird es Spielraum für weitere Maßnahmen geben. Dies gilt beispielsweise für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Entsprechende Mittel hierfür sind der Finanzplanung nach dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Dies würde bedeuten, dass der Rechtsanspruch direkt die Landkreise und Städte trifft, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt. Dies wäre nicht akzeptabel. Gibt es von Seiten des Bundes keine vollständige Finanzierung eines solchen Rechtsanspruchs, so ist er nicht realisierbar und darf nicht ins SGB VIII und auch nicht in ein anderes Gesetzeswerk Eingang finden.

Insgesamt müssen Länder und Kommunen aufgabengerecht finanziell ausgestattet sein. Sie dürfen auch nicht regional finanziell weiterhin so stark auseinanderdriften wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir brauchen hier mehr Solidarität, nicht durch einzelne punktuelle Hilfen durch den Bund, sondern durch eine sachgerechte Finanzverteilung vertikal zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie auch horizontal zwischen den Ländern.

Jörg Freese
ist Beigeordneter für Jugend, Schule, Kultur und Gesundheit beim Deutschen Landkreistag

Foto: Deutscher Landkreistag

ANZEIGE

Digitalisierung aus einer Hand

arXes-tolina
Engineering IT Software Consulting

Kita-Planer 2
Optimierte Vergabe von Betreuungsplätzen, inkl. Elternbeitragsberechnung

eRechnung 2
Unterstützt den kompletten Rechnungseingangsprozess, XRechnung und ZUGFeRD 2.0

KommConnect 2
Digitalisiert alle Prozesse mit integrierter eAkte und Workflowsteuerung

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites oder über unsere Twitter-Accounts.

arxes-tolina GmbH
Siemensdamm 62
13627 Berlin

Telefon +49 (30) 264745-7700
E-Mail solutions@arxes-tolina.de

URL www.arxes-tolina.de
URL www.kita-planer.de

@arxestolina
@KitaPlaner2

Berlin | Dresden | Eberswalde | München | Neuss | Saarbrücken | Stuttgart | Shanghai

BILDUNG INS ZENTRUM

Alle Kinder müssen beste Bildungsmöglichkeiten bekommen.
Dafür bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen.

MARLIS TEPE

Die Digitalisierung des Bildungswesens ist eine der großen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen.

Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschulen spielen eine gewichtige Rolle für das Zusammenleben in der Kommune oder im Stadtteil. Sie können das Aushängeschild einer Kommune oder eines Wohnviertels sein – oder abschrecken. Viele Kommunen stoßen bei der Unterstützung und Ausgestaltung ihrer Kitas und Schulen aber an ihre finanziellen Grenzen und auch durch die verschiedenen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sind die Einflussmöglichkeiten beschränkt.

Kitas brauchen beste Arbeits- und Bildungsbedingungen.

Zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune tragen eine gute räumliche Ausstattung, auch die mit Breitband und W-LAN sowie die Grundversorgung mit digitalen Lernmitteln bei. Zunehmend ist die Riesenherausforderung jedoch der Mangel an Erzieher/innen, an Sozialpädagog/innen und an Lehrkräften. In der Konkurrenz um Personal liegen der Stadtteil in schwieriger sozialer Lage und die von den Zentren weit entfernte Kommune im Hintertreffen.

Es muss aber allen in Deutschland politisch Verantwortlichen wichtig sein, dass alle Kinder beste Bildungsmöglichkeiten bekommen. Der Staat muss ausgleichen, damit sich weder die Geburt in ein von Armut bedrohtes Elternhaus noch in eine finanzschwache Kommune negativ auswirken. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Was bietet da der Koalitionsvertrag?

Das Kapitel zur Bildung im Koalitionsvertrag ist mit „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ überschrieben. Es beginnt mit der Absichtserklärung, die Bildung im gemeinsamen Schulterschluss von Bund und Ländern zu verbessern. Der Koalitionsvertrag gesteht ein, dass die Föderalismusreform von 2006 Fehler hatte. Deshalb wird das Kooperationsverbot weiter aufgeweicht und in der Folge sollen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ermöglicht werden. Ein Nationaler Bildungsrat soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern verbessern. Kommunen werden hier nicht ausdrücklich benannt. In einem „Nationalen Bildungsrat“ darf der Blickwinkel der Kommunen aber nicht fehlen.

Der Ausbau und die angestrebte Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen werden den Menschen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen. Die Absichtserklärungen werden viele Eltern ansprechen. Diese werden aber Qualität erwarten, denn insbesondere dann geben sie ihre Kinder gern in die Bildungseinrichtungen.

Herausforderungen für Kommunen

Leider wird es wohl kein Kitaqualitätsgesetz geben. Die Kommunen werden mit der Umsetzung dieser Absichten vor Herausforderungen stehen. Wir als Bildungsgewerkschaft werden weiter auf den Ausbau des Ganztags drängen, aber wir werden gleichzeitig für die Qualitätsverbesserung werben und politischen Druck erzeugen.

Fotos: RioPatuca Images/fotolia.com; WavebreakMediaMicro/fotolia.com

Kitas brauchen beste Arbeits- und Bildungsbedingungen. Hier ist die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) in der Tarifrunde besonders gefragt.

Die angestrebten Reformen in den Kitas und beim Ganztag werden die Kommunen und Städte stark beanspruchen. Hinzu kommen die Finanzierungsbedarfe für die Digitalisierung. Dabei soll der Digitalpakt helfen. Für die berufliche Bildung und Weiterbildung strebt die Bundesregierung die Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie eine nationale Weiterbildungsstrategie an.

Projekte sind nicht ausreichend finanziert

Leider sind die im Koalitionsvertrag benannten Bildungsprojekte angesichts der immensen Finanzierungsbedarfe aus Sicht der GEW nicht ausreichend ausfinanziert. Um sie alle umsetzen zu können müssen Kommunen und Städte selbst, aber auch die Länder, deutlich mehr Geld für die Bildung bereitstellen. Ob dies auf Basis der jetzigen Finanzausstattung funktionieren kann, bleibt dahingestellt. Viele Pakte und Kommissionen ermöglichen Einflussnahme. Mit der gemeinsamen Kommission „Gleichwertige Lebenslagen“ aus Bund, Ländern und Kommunen will die Bundesregierung ein neues gesamtdeutsches Fördersystem entwickeln. Hierin besteht eine Chance, sie muss schnell und beherzt ergriffen werden.

Foto: Kay Herschelmann

Marlis Tepe
Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

IMPRESSUM

PROJEKTLEITUNG UND VISDP:
HENNING WITZEL
ASK BERLIN,
BÜLOWSTRASSE 66,
10783 BERLIN
REDAKTION:
GERO FISCHER, BIRGIT GÜLL
ANZEIGEN:
KERSTIN BÖHM, SIMONE ROCH
LAYOUT: REGINA FISCHER
TITELBILD:
MAGLARA/SHUTTERSTOCK.COM
DRUCK:
DRUCKEREI VETTERS
GUTENBERGSTRASSE 2,
01471 RADEBURG
ERSCHEINUNGSTERMIN:
APRIL 2018

ANZEIGE

5,5 Milliarden Euro wird Berlin in den nächsten zehn Jahren in Sanierung und Neubau von Schulen stecken.

BERLIN BAUT FÜR BILDUNG

Wachsende Schülerzahlen und hoher Sanierungsstau: Berlin steht im Bereich Schule vor einer doppelten Herausforderung. Damit es klappt, braucht es nicht nur Geld, sondern auch eine neue Struktur.

MARKUS ROICK

Die Aufgabe ist gewaltig. Laut der zuständigen Bildungsverwaltung bestand 2016 ein Sanierungsbedarf von rund 4,2 Milliarden Euro in den Berliner Schulen. Gleichzeitig geht die Verwaltung alleine bis 2021 von 18.000 fehlenden Plätzen für Schüler aus. Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist das größte Investitionsvorhaben der laufenden und vermutlich auch der nächsten Legislaturperiode geplant. Rund 5,5 Milliarden Euro sollen in zehn Jahren verbaut werden. Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) muss also Tempo vorlegen und dabei das Geld effektiv einsetzen.

Drei Akteure für Sanierungen und Neubau

Tempo bedeutet oft Zentralisierung, so wie es beispielsweise Hamburg mit der „Schulbau Hamburg“ vorgemacht hat. Für Berlin war das politisch nicht durchsetzbar. Im politischen Leben der Hauptstadt haben die Bezirke mehr Kompetenzen als ihre Hamburger Gegenparte. Kompetenzen neu zu verteilen hätte zu einer zeitraubenden politischen Blockade geführt. Deswegen soll Beschleunigung jetzt nicht durch Zentralisierung, sondern durch Spezialisierung erzielt werden. Sanierungsmaßnahmen und Neubau für allgemeinbildende Schulen verteilen sich auf drei Akteure mit verteilten Rollen.

Die Bezirke bleiben Schulträger und werden finanziell gestärkt. Mit mehr Personal können sie den erhöhten Bauunterhalt leisten und die Sanierungen bis 5,5 Millionen Euro angehen.

Entlastet werden sie von der Aufgabe des Neubaus und den Großsanierungen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übernimmt. Für Sanierungen gilt: Die Bezirke konzentrieren sich auf kleinere unter, das Land auf die größeren Sanierungen ab 10 Millionen Euro. Bei den Schulen mit Sanierungsbedarf über 5,5 Millionen Euro konnten die Bezirke außerdem zusätzlich Anträge auf Amtshilfe stellen, um ihre Bauämter zu entlasten.

Bei Neubau ist das Land jetzt alleine zuständig. Für eine erste Tranche Neubauschulen ist gerade die Wettbewerbsphase beendet, die zweite Tranche schon auf dem Weg. Notwendig sind rund 60 neue Schulen in zehn Jahren, so dass hier zunehmend auf typisierte Bauten gesetzt wird – um Tempo und Kostenoptimierung zu erreichen, ohne Individualität zu vernachlässigen.

HOWOGE baut Schulen

Am meisten Wellen in der öffentlichen Wahrnehmung schlägt der dritte Akteur, das kommunale Wohnungsunternehmen HOWOGE. Vom Aufgabenprofil entspricht die HOWOGE der Landesebene. Sie wird Schulen neu bauen (mit einem Schwerpunkt auf Oberschulen) und Großsanierungsfälle ab 10 Millionen Euro stemmen.

Die besondere Rolle der HOWOGE liegt damit nicht im Aufgabenprofil – das teilt sie mit dem Land. Sie ist jedoch als privatrechtliches Unternehmen organisiert und nicht als Verwaltung mit allen damit verbundenen Vorteilen. Nur ein Beispiel: Bei der Suche nach Personal ist sie nicht an den TvÖD gebunden. Gerade in Zeiten eines engen Arbeitsmarktes ist es von Vorteil, bei der Bezahlung eine Schippe drauf legen zu können. Personelle Flaschenhälse werden so vermieden.

Berliner Lösung

Geplant ist, dass der Beitrag der HOWOGE zur Schulbauoffensive kreditfinanziert erfolgt. Damit ermöglicht die HOWOGE die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive. Beliehen werden die Mietverträge, welche die Bezirke mit der HOWOGE nach Abschluss der Grundsanierung bzw. des Neubaus abschließen. Klar dabei ist: Nach Ablauf der Mietzeit von mindestens 25 und maximal 33 Jahren fallen die Schulen an den Bezirk.

Geld und Geschwindigkeit – das sind die zwei großen Anforderungen an die Berliner Schulbauoffensive. Erreicht werden kann das, wenn die drei großen Akteure im Rahmen einer Berliner Lösung zusammenarbeiten. Sollte das nicht klappen, wird sich eine ganz andere Frage stellen: die der Zentralisierung und der Eigenständigkeit der Bezirke.

Markus Roick
arbeitet bei der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen im Bereich Landesinvestitionsplanung

Fotos: Henning Witzel (oben), privat (unten)

ZUSAMMENGEFASSTE VERGABEN IM SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU

Veränderte pädagogische Konzepte und die jahrelange Zurückhaltung bei Investitionen in Bildungs- und Sportgebäude stellen die kommunalen Entscheidungsträger vor große Herausforderungen.

KLAUS BLÄTTNER

Für die Umsetzung zeitgemäßer Schulgebäude stehen in der Bauverwaltung nur begrenzte personelle Ressourcen zu Verfügung.

Wie lassen sich Neubauprojekte im kommunalen Schulbau möglichst Kapazitäten sparend und wirtschaftlich realisieren? Ein Lösungsansatz liegt in der Entwicklung standardisierter und optimierter Gebäudetypen, die in einem Vergabeverfahren als zusammengefasste Leistung ausgeschrieben und vergeben werden.

Schulgebäude und Sportstätten eignen sich besonders für systematisierte sowie modulare Realisierungsformen: Klassenräume haben einheitliche Größen, die Zahl der Klassenräume kann in einem neu zu errichtenden Erweiterungsgebäude flexibel angepasst werden. Freie Module lassen sich bedarfsabhängig in kleinere Räume aufteilen oder in größere Räume zusammenfassen. Sporthallen eines Typs wiederum können an unterschiedlichen Standorten errichtet werden.

Die Möglichkeit, aus standardisierten Gebäudetypen auszuwählen, kann die Schul- und Bauverwaltungen deutlich entlasten. Zeitaufwändige und kostenintensive Individualplanungen können entfallen. Gleichwohl lassen sich mit der Modulbauweise auch Varianten bei Fassadenmaterialien, Größen oder Oberflächenkombinationen umsetzen. Unterschiedliche Nutzeranforderungen werden somit berücksichtigt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat 2016 diesem Vorgehen entsprechend drei Sporthallentypen entwickelt, die mit der Schulbehörde und der für Vereinssport zuständigen Sportverwaltung abgestimmt wurden. Die daraus entwickelte Ausschreibung einer schlüsselfertigen Totalunternehmerleistung (zusammengefasste Planungs- und Bauleistung) für 25 Sporthallen wurde als Rahmenvertrag am Markt platziert.

Mit zwölf Angeboten stieß die Ausschreibung auf eine überdurchschnittlich hohe Resonanz. Den Zuschlag erhielt ein in der Metropolregion Hamburg ansässiges Unternehmen. Bis 2022 werden die 25 Sporthallen an die SBH | Schulbau Hamburg, den Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg, übergeben. Dabei hält der Rahmenvertrag den ambitionierten Budgetrahmen dank schlüssiger Projektkonzeption ein.

Entwurf: SBH | Schulbau, Klaus Blättner; Rendering: rechenart Daniel Kempinski

Bundesweit übertragbar

Die innovative Projektkonzeption ist auf Schul- und Sportstätten mit Wiederholungsfaktor im gesamten Bundesgebiet übertragbar und auch für interkommunale Zusammenarbeit geeignet. Die Partnerschaft Deutschland (PD) bietet ihren kommunalen Gesellschaftern Unterstützung bei der bedarfsgerechten Entwicklung von Systemgebäuden und der Konzeption von Vergabeverfahren für Infrastrukturprojekte an und berät zu den spezifischen Vorteilen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Einer der in Hamburg ausgeschriebenen Hallentypen eignet sich durch seine hohe Variabilität besonders für die Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat für den Neubau von ca. zehn Schulerweiterungsgebäuden erneut einen vergleichbaren Weg eingeschlagen. Hierfür wurde ein modulares Klassengebäude entwickelt, bei dem ebenso die Anforderungen der Ganztagsbetreuung im Vordergrund standen. Zunächst ist die Errichtung eines Mustergebäudes beabsichtigt.

Klaus Blättner
Der Architekt Klaus Blättner begleitete verantwortlich die Entwicklung und Ausschreibung der Systemgebäude bei SBH | Schulbau Hamburg und ist seit 2017 Manager bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Die PD bietet umfassende projektbezogene Beratungsleistungen für alle öffentlichen Auftraggeber zu Fragestellungen moderner Verwaltung und Investitionsvorhaben an. Die PD liegt zu 100 Prozent in den Händen öffentlicher Gesellschafter. Diese können im Rahmen der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei Beratungsleistungen beauftragen.

Mehr Informationen unter **www.pd-g.de.**

Fotos: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Software wie „Little Bird" hilft Kommunen dabei, Kinder sinnvoll auf die vorhandenen Kitaplätze zu verteilen.

KITAPLATZSUCHE LEICHT GEMACHT

Die Suche nach einem Kitaplatz gerät zunehmend zum Stresstest. Die Software „Little Bird" erleichtert Eltern die Suche und Kommunen die Planung. In 100 Städten und Gemeinden ist sie bereits im Einsatz.

BIRGIT GÜLL

Nach dem positiven Schwangerschaftstest beginnt die Kitaplatzsuche. In vielen deutschen Kommunen ist selbst dieser Frühstart keine Garantie für einen Erfolg. Zwar haben Eltern seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr, doch in Deutschland fehlen knapp 300.000 Kitaplätze. Das belegt eine im letzten Jahr veröffentlichte Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Besonders groß ist der Mangel demnach in Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Auch Verwaltungen verlieren die Übersicht

Etwas mehr als zehn Jahre ist es her, dass Anke Odrig das Chaos Kitaplatzsuche selbst erlebt hat. Die Suche, die Infotermine, die Wartelisten und die bange Frage: Habe ich einen guten Betreuungsplatz, wenn ich wieder arbeiten gehe? Die junge Mutter hat schnell festgestellt, dass alle vor dem gleichen Problem stehen. Und es betrifft nicht nur die Eltern, die sich in ihrer Not auf eine Vielzahl von Wartelisten setzen lassen, damit es am Ende auch sicher klappt mit einem Platz. Auch auf Seiten der Verwaltung ist die Situation kaum zu überblicken. Ellenlange Wartelisten sind keine Seltenheit, doch wie viele Plätze fehlen tatsächlich?

Anke Odrigs Antwort auf diese Fragen heißt „Little Bird". 2009 hat sie das Software-Unternehmen gegründet, das Vermittlung und Organisation von Betreuungsplätzen digitalisiert und vernetzt. Das Portal bietet Eltern die Möglichkeit, sich online über Betreuungsangebote zu informieren und sich direkt auf eine Warteliste zu setzen, wenn sie wollen auch auf mehrere. Aber – und das ist der entscheidende Punkt für die Verwaltungen: Es ist klar, dass hier nur ein Platz gesucht wird. „Ich habe jederzeit die komplette Übersicht, wie viele Plätze gerade gesucht werden", sagt Sylvia Röder. Sie ist die Leiterin des Amts für Schule und Familie im sächsischen Heidenau. Knapp 17.000 Einwohner hat die Gemeinde, die vor acht Jahren „Little Bird" eingeführt hat. Als erste Kommune überhaupt. Hat es Überwindung gekostet, ein junges Start-Up Unternehmen zu beauftragen? „Wir haben daran geglaubt", sagt Röder. Am 1. Juni 2010 hat Heidenau „Little Bird" eingeführt. „Zur Nachahmung empfohlen", sagt Röder acht Jahre später.

Der gesamte Kita-Verwaltungsprozess werde über die Software abgewickelt, selbst Gebührenbescheide und Verträge würden vollautomatisch generiert und müssen nur noch ausgedruckt werden. Sagt eine Familie einen Platz zu und schließt einen Vertrag mit der Kita, wird das vom System erfasst. Sie verschwindet von den anderen Wartelisten – für die Betreuungseinrichtungen schafft das Verbindlichkeit und einen besseren Überblick.

Belegungsstände und Personalauslastung auf Knopfdruck

Einmal müssen alle Kitas beziehungsweise Tagesmütter sich die Mühe machen, ihre Angebote ins System einzupflegen. Danach entfällt für sie jede Menge Papierkram. 102 Kommunen nutzen „Little Bird" inzwischen. Hinter der einfachen Benutzeroberfläche steht eine komplexe Software, die den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune angepasst werden kann. Belegungsstände und Personalauslastung per Knopfdruck – für die Verwaltung bedeute das, dass sie stets belastbare Zahlen habe, um für die Zukunft zu planen, erklärt Peter Rosenberger. Er ist Oberbürgermeister der baden-württembergischen 25.000-Einwohner-Stadt Horb am Neckar. Sylvia Röder kennt das. „Little Bird" habe schon mehrmals geholfen, rechtzeitig für genügend Plätze zu sorgen. Fehlen nur vereinzelte, kann eine Tagesmutter Abhilfe schaffen. 2016 hat die Stadt eine neue Krippe gebaut, weil sie den entstehenden Bedarf rechtzeitig erkennen konnte. Nicht nur der Mangel an Plätzen, auch der Mangel an Personal lässt sich mithilfe der Software frühzeitig erkennen. „Es ist eine Arbeitserleichterung in jeder Hinsicht", sagt Röder.

Birgit Güll
Redakteurin

Foto: monropic/fotolia.com

KEINE KITA FÜR ALLE

Kinder, die besonders von einem Kita-Besuch profitieren würden, gehen erst spät in die Kita. Und bleiben dort häufig unter sich.

DR. REGINA VON GÖRTZ

Die Möglichkeit, eine Kita selber auszusuchen, wird von vielen Eltern als selbstverständlich und grundsätzlich positiv wahrgenommen. Auch die Kitas begrüßen vielerorts die Möglichkeit sich „ihre“ Eltern und Kinder mit auswählen zu können. Das geht vor allem dort, wo die Nachfrage nach Kitaplätzen das Angebot übersteigt. Doch wer bekommt am Ende wo einen Kita-Platz? Wie verteilen sich die Kinder über die Kitas in der Stadt? Und wie ist die Zusammensetzung in den Kitas?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des nordrhein-westfälischen Modellprojekts „Kein Kind zurücklassen!“ hat die Ruhr-Universität Bochum/ZEFIR im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Verteilung von Kindern auf die Kitas exemplarisch in drei Kommunen (Hamm, Mülheim an der Ruhr, Gelsenkirchen) analysiert. Die Analysen zeigen deutliche soziale und ethnische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen.

Soziale Trennung setzt schon in der Kita ein

Insbesondere fünf Befunde stechen heraus: Sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen erst vergleichsweise spät eine Kita; es gibt eine ausgeprägte Kita-Segregation, das heißt, arme Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund bleiben in den Kitas häufig unter sich; die wenigsten Kinder gehen in die nächstgelegene Kita; die Trägervielfalt bzw. Trägerstruktur in einer Kommune hat einen erheblichen Einfluss auf die stark ungleiche Zusammensetzung der Kinder in den Kitas; Kitasegregation entsteht durch ein Zusammenspiel von Elternwahl und Auswahlpraktiken der Einrichtungen.

Die Plätze in den Kitas werden also nicht gleichmäßig von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen; dies gilt insbesondere für den Bereich der unter 3-Jährigen. Gerade Kinder, die besonders von einem frühen Kita-Besuch profitieren würden, gehen erst vergleichsweise spät in eine Kita. Hier bleiben sie dann häufig unter sich. In den untersuchten Kommunen schwanken die Armutsquoten der Kitas zwischen 0 und 90 Prozent. Je höher der Anteil an Kindern im Transferleistungsbezug in einer Kita, desto höher auch der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Die institutionelle Segregation übersteigt dabei die ohnehin schon vorhandene sozialräumliche Segregation. Die soziale Trennung der Kinder setzt damit schon früh ein.

Institutionelle Segregation ist hoch

In den Kommunen, in denen es ein gleichgewichtiges Nebeneinander von Kitas in öffentlicher und freier Trägerschaft gibt, scheinen insbesondere die konfessionellen Kitas Treiber dieser Entwicklung zu sein. Hier bleiben die weniger benachteiligten evangelischen und katholischen deutschen Kinder in den konfessionellen Kitas unter sich, während die städtischen Kitas Anlaufpunkte für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder im SGB-II-Bezug sind. In Kommunen ohne bzw. mit nur wenigen städtischen Kitas greift dieses Erklärungsmuster nicht. Hier weisen auch die konfessionellen Kitas einen z. T. sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und an Kindern im SGB-II-Bezug auf. Doch auch hier ist die institutionelle Segregation hoch.

Die einseitige Zusammensetzung der Kitas hat negative Folgen für die Entwicklung der Kinder, wie jüngst vom Wochenbericht des DIW bestätigt. Darüberhinaus geht es bei dieser Frage nicht allein um mögliche individuelle Entwicklungshemmnisse und -voraussetzungen. Es geht auch darum, wie unsere Gesellschaft ganz grundsätzlich aussehen soll. Eine tiefgreifende Segregation der Gesellschaft birgt langfristig die Gefahr, dass das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Solidarität untereinander erodieren. Auf Ebene der Kitas haben es Kommunen und Träger in der Hand, diesen gesellschaftlichen Entwicklungen ein Stück weit entgegenzuwirken.

Foto: Bertelsmann Stiftung

Dr. Regina von Görtz
ist Projekt- und Studienleiterin der Bertelsmann Stiftung in dem Kooperationsprojekt mit dem Land Nordrhein-Westfalen „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen!“.
Kontakt: regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de

ANZEIGE

Personal für Ihre KiTas

haben wir leider auch nicht.
Aber wir können Ihr vorhandenes Personal entlasten:

Mit KIVAN erhalten Sie auf Knopfdruck

Übersichten & Statistiken
Bedarfs- & Personalplanung
Anfrage- & Vertragsmanagement
Beitragsberechnung
Eskalationsmanagement

Lückenlos. Rechtssicher. Nachvollziehbar.

kivan.lecos.de kivan@lecos.de 0341 2538-494

KOMMUNALE STRATEGIEN GEGEN FUNKTIONALEN ANALPHABETISMUS

Der deutsche Volkshochschul-Verband unterstützt eine systematische Zusammenarbeit von lokaler Politik, Wirtschaft und Verwaltung für nachholende Grundbildung.

ULRIKE ARNOLD

Mit „AplphaKommunal" soll Grundbildung fest in der kommunalen Bildungsplanung verankert werden.

7,5 Millionen Erwachsene in Deutschland können kaum oder gar nicht lesen und schreiben. Mit diesem Ergebnis hat 2011 die „leo.-Level-One Studie" der Universität Hamburg Politik und Gesellschaft erschüttert. Seither stehen Alphabetisierung und Grundbildung ganz oben auf der bildungspolitischen Agenda. Rund 180 Millionen Euro will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis 2026 in der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung investieren. Ziel ist, den funktionalen Analphabetismus in Deutschland zu verringern und die Lese- und Schreibfähigkeiten der Betroffenen deutlich zu verbessern. Dieses Ziel verfolgt auch „AlphaKommunal – Kommunale Strategie für Grundbildung", ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV). Es setzt dort an, wo sich die Probleme der Betroffenen offenbaren und wo es gleichzeitig auch Hilfe und Unterstützung gibt: in der Kommune.

Erwachsene mit geringen Lese- und Schreibfähigkeiten gehen meist einfachen Tätigkeiten nach. Ihr Einkommen und ihre beruflichen Aufstiegschancen sind gering. Fortwährend drohen Jobverlust oder gar dauerhafte Erwerbslosigkeit. Auch behördliche Dinge bereiten große Probleme: Amtliche Post bleibt ungeöffnet, Termine verstreichen ungenutzt. Formulare können meist nur mit fremder Hilfe bewältigt werden. Funktionale Analphabeten nehmen auch weniger am politischen Leben teil, gehen oft nicht zur Wahl und sind nur selten bürgerschaftlich engagiert.

Kommunen nutzen Kontakt zu den Betroffenen

Kommunen in Deutschland verfügen über vielfältige Ansatzpunkte und Möglichkeiten, den nachholenden Erwerb von Grundbildung zu fördern. Denn sie sind nah an den Menschen. Und ihre Volkshochschulen vor Ort sind in der Lage, passgenaue Lernangebote zu entwickeln.

„AlphaKommunal" unterstützt 17 Städte und Landkreise in fünf Bundesländern, die sich dazu entschlossen haben, Grundbildung fest in der kommunalen Bildungsplanung zu verankern. Sie wollen gezielt Strategien entwickeln, um funktionalen Analphabetismus abzubauen und Betroffene für Grundbildungsangebote der Volkshochschulen zu gewinnen. Lokale Grundbildungsbeauftragte haben die Aufgabe, vor Ort die relevanten Akteure aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Weiterbildung systematisch zu vernetzen. Modellregionen sind zurzeit Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Für Kommunen ist Grundbildungsplanung auch ein Instrument der Arbeitsförderung. Potenziale für das Gemeinwesen und die Wirtschaft können so mobilisiert und soziale Transferkosten gesenkt werden.

Mehr gesellschaftliche Teilhabe, weniger Erwerbslosigkeit

In allen Modellkommunen geht es darum, mehr Betroffene für die Teilnahme an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen zu gewinnen.

Wesentlicher Bestandteil sind daher Fortbildungen für kommunale Beschäftigte in Bürgerbüros und anderen publikumsintensiven Bereichen. Personal- und Betriebsräte sowie Führungskräfte in lokalen Wirtschaftsunternehmen und in Ämtern und kommunalen Betrieben sollen für das Thema sensibilisiert werden, damit sie betroffenen Kolleginnen und Kollegen Hilfe anbieten können.

Auch sogenannte „Mitwisser" aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen sind eine wichtige Zielgruppe der Aufklärungsarbeit. Die Teilnahme einer Kommune am Projekt „AplphaKommunal" sorgt aber in jedem Fall dafür, dass funktionaler Analphabetismus im öffentlichen Bewusstsein präsenter wird, indem viele verschiedene Akteure ihr Vorgehen aufeinander abstimmen und an einem Strang ziehen.

Ulrike Arnold
Leiterin des Projekts
AlphaKommunal – Kommunale Strategien für die Grundbildung

arnold@dvv-vhs.de
T. 0228 97569-157

Foto: Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

DIGITALE WERKZEUGE FÜR BESSERES BILDUNGSMANAGEMENT

Digitalisierung ist in aller Munde – auch im Bereich des Integrations- und Bildungsmanagements. Doch wie kann das konkret aussehen?

OLIVER QUECK

Integrationsmanagement leicht gemacht: Stellen Sie sich vor, Kommune und Träger hätten auf Knopfdruck eine Übersicht über den Bildungsstand aller Geflüchteten in der Region – und könnten mit einem Klick homogene Gruppen bilden, zum Beispiel alle mit Interesse an Holzbearbeitung. Das Ergebnis wären maßgeschneiderte Bildungsangebote für die Zielgruppe.

So machen es zum Beispiel die Landkreise Reutlingen, der Bodenseekreis und weitere Kommunen: Sie setzen das JobKraftwerk Integrationsmanagement ein und digitalisieren damit die Flüchtlingssozialarbeit. Dabei werden am Smartphone in Muttersprache der Geflüchteten u.a. der Bildungsstand und Kompetenzen erhoben – und auf das deutsche System übertragen. Mit diesen Informationen erstellen Bildungskoordinatoren und Träger individuelle Bildungs- und Integrationspläne und planen bedarfsorientiert maßgeschneiderte Angebote.

Möglich macht es der Einsatz von DSGVO-konformen digitalen Werkzeugen wie JobKraftwerk. Es optimiert die Wirkung des kommunalen Bildungsmanagements. Und der Erfolg ist messbar, Berichte können mit einem Klick für die nächste kommunale Sitzung erstellt werden.

Im Bodenseekreis arbeitet Julia Frey seit 18 Monaten mit der Software und zieht ein durchweg positives Fazit: „Ohne den Einsatz von JobKraftwerk hätten wir die Geflüchteten nicht so gut betreuen und unterstützen können – besonders die frühe Kenntnis des Bildungsstands hilft uns, die richtigen Maßnahmen anzubieten und mit Trägern zu koordinieren!“.

Oliver Queck
ist Geschäftsführer und Gründer
von LambdaQoppa Enterprise GmbH

ANZEIGE

Von der Kita-Platzversorgung zur Prozessautomatisierung

Seit nunmehr 8 Jahren bringt der „Kita-Planer 2“ deutschlandweit Kommunen, Kitas, Träger und Eltern zusammen.

Die moderne Softwareanwendung des IT-Systemhaus **arxes-tolina** vernetzt alle Ansprechpartner untereinander und hilft so Eltern bei der Kita-Platzsuche, den Kitas beim Wartelistenmanagement und der Kommune beispielweise bei der Versorgungsplanung, sowie der Abrechnung von Beiträgen. Die Digitalisierung beginnt mit der Kita-Platzsuche im Internet, sie endet aber nicht mit der Unterschrift des Betreuungsvertrages. Inzwischen profitieren Kommunen von den Vorteilen der verfügbar gemachten Daten, um beispielsweise ihre Elternbeitragsberechnung zu automatisieren und dies stets datenschutzkonform. Städte wie Trier, Kiel oder Saarbrücken nutzen diese Synergieeffekte bereits heute.

Andere Kunden bedienen sich der Basismodule, welche ganz universell als Prozessbaukasten für verschiedenste Anwendungsfelder Verwendung finden. Mit über 30 Jahren Erfahrung, ist es seit jeher die Stärke der Softwareentwickler aus Berlin, zusammen mit ihren Kunden Prozesse zu begreifen, optimaler zu gestalten und mit den Mitteln agiler Entwicklung zu automatisieren.

Am Ende dieses Jahrzehnts sprechen wir nicht mehr von Visionen oder Möglichkeiten, wenn es um das allseits bekannte „papierlose Büro“ geht.

- Erfüllen Sie die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungseingangsbearbeitung in Kommunen?
- Denken Sie darüber nach, Ihre Kommunikationsprozesse zu digitalisieren?
- Was ist eine E-Akte und wie kommuniziert diese mit Ihren Mitarbeitern?
- Wie realisieren Sie Bürgerportale?
- Wer stellt dafür die nötige Hardwareinfrastruktur zur Verfügung?

Die **arxes-tolina GmbH** bietet Digitalisierung aus einer Hand.

So können Sie Kontakt aufnehmen:
E-Mail: solutions@arxes-tolina.de
Tel: +49 (30)264745-7700

BertelsmannStiftung

Besuchen Sie unser Forum beim 81. Deutschen Fürsorgetag in Stuttgart

Fachforum: Wie gelingt eine wirksame Unterstützung von Kindern und Familien vor Ort?

17. Mai 2018

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

ESF in Nordrhein-Westfalen
In Menschen investieren.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen